

Standesvertretung

Fragebogen zur Anhörung

Programm Natur 2020; Zwischenbilanz 1. Etappe 2011 – 2015; Ziele und Handlungsschwerpunkte 2. Etappe 2016 – 2020

2015

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Landschaft und Gewässer

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Programm Natur 2020; Zwischenbilanz 1. Etappe 2011-2015; Ziele und Handlungsschwerpunkte 2. Etappe 2016-2020

Die Anhörung dauert vom 13. März 2015 bis 5. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Meinung zur Weiterführung des Programms Natur 2020 interessiert uns. Sie sind eingeladen, uns Ihre Stellungnahme und Vorschläge zu unterbreiten.

Für die Anhörung stehen Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Anhörungsbericht
- Beilage zum Anhörungsbericht

Den Fragebogen und die Unterlagen finden Sie unter:
www.ag.ch/vernehmlassungen > [Laufende Anhörungen](#)

Sie ermöglichen uns eine optimale Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Die Schaltfläche "Absenden" finden Sie am Schluss dieses Dokuments. Besten Dank.

Für ein korrektes Ausfüllen des Fragebogenformulars benötigen Sie einen Adobe Acrobat Reader ab Version 8.

Support

Bei technischen Unklarheiten und Problemen konsultieren Sie bitte die folgende Seite:
www.ag.ch > Online Schalter > Hilfe & Infos > [PDF-Formulare](#)
oder wenden Sie sich an natur2020@ag.ch

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Simon Egger, Leiter Sektion Natur und Landschaft, Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung Landschaft und Gewässer
Tel. 062 835 34 68, E-Mail: natur2020@ag.ch

Diesen Fragebogen reicht ein:

Kategorie: Behörde Repla Partei
 Organisation Firma Privatperson

Name/Organisation * Bauernverband Aargau

Kontaktperson * Ralf Bucher

Kontaktadresse Im Roos 5

PLZ Ort 5630 Muri AG

Telefon 056 460 50 51

E-Mail * ralf.bucher@bvaargau.ch

* Pflichtfelder

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit den in der Zwischenbilanz zur 1. Etappe (2011-2015) des Mehrjahresprogramms Natur 2020 gemachten Aussagen einverstanden (Kapitel 3 und 5.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	In vielen Bereichen ist die Landwirtschaft betroffen. So etwa beim Bauen. Das angepreisene Merkblatt zur Optimierung von landwirtschaftlichen Bauten ist gar noch nicht veröffentlicht und die Erfahrungen zeigen, dass der Kanton hier mehr als Verhinderer denn als Berater mitwirkt. Es wurden aber auch schöne Erfolge erzielt, so etwa beim Aufwerten von Lebensräumen, bei der Sensibilisierung und Weiterbildung. Dringender Handlungsbedarf erkennen wir bei der Neophytenbekämpfung. Es freut uns, dass sowohl der Kanton wie auch der Bund gemerkt haben, dass es ganz ohne Spritzmitteleinsatz an manchen Orten nicht geht. Und richtig angewendet, entsteht auch
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

Frage 2

Teilen Sie die Einschätzung der Herausforderungen und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den Schutz von Arten, Lebensräumen und der Landschaft im Kanton Aargau, wie sie in der Beilage zum Anhörungsbericht ausgeführt sind (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Grundsätzlich erachten wir den Handlungsbedarf als gegeben, jedoch stellt sich die Frage, wie gehandelt wird und welche Prioritäten vom Kanton her gelten sollen.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

Frage 3

Sind Sie mit der allgemeinen Stossrichtung und der Schwerpunktsetzung mit den fünf Handlungsfeldern der 2. Etappe (2016-2020) des Mehrjahresprogramms Natur 2020 einverstanden (Kapitel 1.1 und 2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Die Herausforderungen für die Natur sind zweifellos gross. Es gibt deshalb unterschiedliche Programme und Projekte, welche diese Herausforderungen aktiv angehen. Diese Programme müssen gut aufeinander abgestimmt sein, um Synergien vollständig zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Aus Sicht des BVA besteht hierzu noch Verbesserungspotential. Die Mittel müssen noch effizienter eingesetzt werden, damit die Wirkung bei der Natur ankommt und nicht irgendwo in bürokratischen Planungen versickert. Im Bereich Landschaftsschutz besteht viel Konfliktpotential mit der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist auf zeitgemässe Bauten ausserhalb des Baugebietes angewiesen und <u>erzählt durch ihre wirtschaftliche Aktivität die Landschaften massgeblich. Hier bedarf es einer</u>
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

Frage 4

Handlungsfeld I, Sicherung der ökologischen Vernetzung: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 19)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Ein kantonales Vernetzungskonzept ist unserer Meinung nach nicht nötig. Es bestehen die Landschaftsentwicklungsprojekte (LEP) in den Regionen und an diesen können sich die Gemeinden und Regionen orientieren, wenn es um die Vernetzung von Ökoflächen geht. Ebenfalls wehren wir uns gegen Landerwerb durch den Kanton. Bauernland gehört in Bauernhand.
<input type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input checked="" type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

Frage 5

Handlungsfeld II, Verantwortungsvollen Umgang mit der Landschaft fördern: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 21)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Der Schutz der LkB-Objekte sind im Richtplan bereits genügend erwähnt, höhere Schutzziele schränken einzig und allein die Landwirtschaft ein, was deutlich abgelehnt wird. Der Kanton steht heute schon quer, wenn es um Bauten ausserhalb der Bauzonen geht. Eine Begleitung durch Standortevaluation wird eher als Erschweris denn als Hilfe erfahren. Eine Unterstützung des Rückbaus alter Bauten zur Entlastung der Landschaft kann geprüft werden, sofern es sich um finanzielle Unterstützung handelt (z.B. mit Mehrwertabschöpfungsgelder). Ausbau des Vollzugs und Kontrollen werden abgelehnt.
<input type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input checked="" type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

Frage 6

Handlungsfeld III, Lebensräume und Arten fördern und vernetzen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seiten 23 und 25)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Qualität vor Quantität! Grundsätzlich unterstützen wir deshalb Aufwertungen. Es stellt sich aber die Frage nach der konkreten Umsetzung in den Gebieten. Wenn es wie in anderen Gebieten um Abhumusierungen geht, lehnen wir dies ab. Das Wort Aufwerten müsste genauer erläutert werden. Die Studie zur Auswirkung der Naturschutzgebiete auf den Klimawandel ist unnötig und kaum aussagekräftig. Die Bekämpfung der Neobiota ist unbefriedigend. Hier ist zwingend mehr notwendig, hingegen sollte die Überwachung effizienter durchgeführt werden. 1.7 Mio. Franken sind zuviel.
<input type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input checked="" type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

Frage 7

Handlungsfeld IV, Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 27)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Ein gewisses Engagement ist gut, sofern dies nicht zu falschen Erwartungen an die Landwirtschaft führt (Bsp. Gemeindeordner mit Empfehlungen, die wir nicht unterstützen können). Es stellt sich auch die Frage, ob es dazu so viel finanzielle Mittel braucht. Ein Naturspielplatz muss nicht teurer sein als ein "normaler" Spielplatz.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

Frage 8

Handlungsfeld V, Natur in der Siedlung begünstigen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 31)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Biodiversität im Siedlungsraum können wir unterstützen und da besteht noch grosser Aufklärungsbedarf. Es darf nicht sein, dass von den Bauernfamilien möglichst viel Ökologie gefordert wird, gleichzeitig haben die gleichen Personen einen überdüngten englischen Rasen als einzigen grünen Fleck im Garten.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

Frage 9

Sind Sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 16,45 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 40 %, einverstanden (Kapitel 4)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Aufgrund der vorangegangenen Antworten ist ersichtlich, dass wir noch Einsparpotential ausmachen. Der BVA wehrt sich nicht gegen eine hohe Biodiversität, aber gegen eine überbordende Bürokratisierung, wie sie mit diesem Bericht teilweise vorgeschlagen wird. Der BVA erinnert weiter daran, dass der Grosse Rat beschlossen hat, sich an der Co-Finanzierung von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten zu beteiligen, wobei sich der Bund dort mit 90 % und nicht bloss mit 40 % beteiligt. Die Resultate in der Landschaft und bezüglich Biodiversität sind ähnlich, jedoch bedeutend günstiger für den Kanton Aargau zu haben. Somit schlagen wir eine Reduktion des Verpflichtungskredits von 16.45 Mio auf 12 Mio vor.

Weitere Bemerkungen

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen machen, Hinweise geben oder Fragen stellen?

Wir erinnern daran, dass sich im AFP die Kennzahlen zu diesen Themen (Bsp. Kessler-Index, Ökoflächen usw.) erhöht haben. Dies aufgrund der Co-Finanzierung der Landschaftsqualität- und Vernetzung.

Wir sind gerne bereit, unsere Erwartungen und Erfahrungen in einem Gespräch einzubringen und können Ihnen auch aufzeigen, wie wir die Entwicklung der Biodiversität sehen. Dies geht insbesondere in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie.

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten bis **5. Juni 2015** mit einem Klick auf das Feld "Absenden". Sie erhalten eine Meldung, dass die Daten erfolgreich übermittelt worden sind.

Sie können uns das Dokument auch als Anhang per E-Mail an natur2020@ag.ch oder per Post an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, senden.

Besten Dank.